

Aktenzeichen
62.2-1735.1/1

Kitzingen, 25.10.2018

Federführung: Sachgebiet 62
Bearbeiter: Hannelore Schoppelrey
Tel.Nr.: 09321/928-6210

Vorlage-Nr.: SG 62/107/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018

**Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen;
Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2018**

Anlage: 1 Aufstellung

I. Vortrag:

Im Haushalt für das Rechnungsjahr 2018 stehen für den Umwelt- und Naturschutzfonds 10.220 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Vergabe von Umweltpreisen	500,00
EUR	
Organisationszuschuss für den Bund Naturschutz	520,00 EUR
Entschädigung für Naturschutzwächter	4.860,00 EUR
Zuwendungen von Maßnahmen im Interesse des	
Umwelt- und Naturschutzes	4.340,00 EUR

Nach den derzeitigen Richtlinien beträgt der Fördersatz grundsätzlich 70 %. Je nach Bedeutung der Maßnahme und den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers kann die Förderung bis auf 10 % gekürzt bzw. auf 80 % der Aufwendungen erhöht werden. Die Zuwendungen entfallen, soweit eine Bezuschussung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken oder das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz möglich ist.

Die untere Naturschutzbehörde hat die eingereichten Anträge geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse entsprechend der beigefügten Aufstellung zu bewilligen. Hiernach würden Zuschüsse von insgesamt **9.430,80 EUR** bewilligt werden.

Zu den einzelnen Anträgen ist folgendes anzumerken:

Anträge der Naturschutzverbände:

LBV - Ortsgruppe Kitzingen (Ifd. Nr. 1)

Der Deusterturm mit ständiger Ausstellung von Präparaten der heimischen Vogelwelt wurde 1995 eröffnet und ist seitdem der Öffentlichkeit zugänglich. Zahlreiche Einzelpersonen und Familien sowie Gruppen besuchen die Dauerausstellung.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es äußerst sinnvoll, eine solche Einrichtung zu unterstützen. Die ausgestellten Exponate sind qualitativ sehr hochwertig. Ein Besuch der Ausstellung vermittelt ein umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vogelwelt im Landkreis Kitzingen.

Für die laufenden Unterhaltungskosten des Deusterturmes sollte – wie auch in den vergangenen Jahren – eine pauschale Förderung von 615,00 EUR gewährt werden. Die Stadt Kitzingen hat sich ebenfalls mit 614,00 EUR an den Kosten beteiligt.

Der LBV hat außerdem insgesamt 25 Nistkästen angeschafft und in Absprache mit dem Markt Markt Einersheim im Gemeindewald aufgehängt. Sie bieten Nistmöglichkeiten für Blau- und Kohlmeise, Grau- und Trauerschnäpper, Rotschwänzchen, Rotkehlchen und Zaunkönige. Die Maßnahme sollte aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt werden.

Des Weiteren ist Herr Robert Endres im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den LBV in der Zeit von September 2017 bis August 2018 mit seinem privaten Pkw insgesamt 454 km gefahren. Hiervon hat Herr Endres 192 km gefahren, um Flächen zu kontrollieren, für die der LBV Zuschüsse für die Artenhilfsmaßnahme „Ortolan“ erhält. Da hier bereits eine Förderung gewährt wird, entfällt der Zuschuss nach dem Umwelt- und Naturschutzfonds.

Es verbleiben somit noch 262 km. Durch diese ehrenamtliche Tätigkeit, wie z.B. Rettung von Vögeln und Pflege von schützenswerten Flächen entlastet Herr Endres die untere Naturschutzbehörde.

Nachdem Herr Endres für diese Tätigkeiten kein Entgelt erhält, sollte eine Entschädigung des Kilometergeldes zu 100 % gewährt werden.

Anträge Privat:

Armin-Knab-Gymnasium (Ifd. Nr. 2)

Der Schulgarten besteht schon seit 28 Jahren. Ungebrochen ist er für viele Schüler ein interessanter Wahlunterricht. Im Durchschnitt arbeiten 30 Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen im Schulgarten mit.

Die Anschaffung der Materialien und Werkzeuge sind für die Pflege der Schulbiotope sinnvoll und notwendig. Die Maßnahmen werden bereits seit einigen Jahren bezuschusst, da durch diese die Schüler Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sammeln können. Das Engagement des Lehrers, Herrn Schwab, für die praktische Anleitung zur Biotoppflege sollte auch weiterhin unterstützt werden.

Die Anschaffung der Geräte, die für die Unterhaltung der Streuobstwiese bzw. des Schulgartens benötigt werden, sollten wie bisher mit 50% und die Pflanzen mit 70 % gefördert werden.

Otto Holynski (Ild. Nr. 3)

Herr Holynski ist ein sehr engagierter Ornithologe, der die untere Naturschutzbehörde mit fachlichen Informationen zu besonders geschützten Vogelarten, wie den Halsbandschnäpper, den Trauerschnäpper, den Wiedehopf und den Ortolan, versorgt. Daneben betreut er im Rahmen eines Versuchs verschiedene Feldfutterstellen für Zug- und Wintervögel im südlichen Landkreis Kitzingen.

Sein Engagement geht über das „normale“ Naturschutzengagement weit hinaus. Sein enger Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde garantiert einen steten fachlichen Austausch.

Zu Untersuchungszwecken hat er seit Jahren u.a. in alten Obstanlage in Sommerach, Gerlachshausen und Dimbach, im Michelrieder Forst, im Klosterforst und in Kleinlangheim Nisthilfen aufgehängt. Daneben betreut er im südlichen Landkreis Kitzingen im Rahmen eines Versuchs verschiedene Feldfutterstellen für Zug- und Wintervögel, wie z. B. Ortolan, Grauammer, Mittelspecht und Kernbeißer, die von der unteren Naturschutzbehörde aufgestellt wurden. Die hierbei von Herrn Holynski gesammelten Daten sind für die untere Naturschutzbehörde sehr wertvoll.

Die Ergebnisse können nur durch intensive Beobachtung und nahezu „täglichen“ Kontrollen erbracht werden.

Herr Holynski ist für diese Arbeiten in der Zeit vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 insgesamt **4.900 km** mit seinem Privat-Pkw gefahren.

Die Arbeit bzw. der ehrenamtliche Einsatz von Herrn Holynski sollte weiterhin unterstützt werden und für die gefahrenen Kilometer ein Zuschuss von 100 % gewährt werden.

Stefan Schiebel (Ild. Nr. 4)

Herr Schiebel hat im November 2017 auf seinem Grundstück in der Gemarkung Sulzfeld 20 Obstbäume (Hochstämme) anpflanzen lassen. Die Kosten lt. Rechnung betragen 2.430,71 EUR. Herr Schiebel will zwischen den Baumreihen Kleingärten anbieten, aber auch Steinhaufen anlegen.

Obstbäume gehören zu den wichtigen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Die Neugründung von Obstquartieren ist eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes zur Erhaltung der Artenvielfalt. Aufgrund der Gefährdung alter Obstbäume im Landkreis Kitzingen sollten solche Privatinitiativen unterstützt werden.

Aufgrund der Mittelknappheit wird die Anpflanzung von neuen Obsthochstämmen nur noch in Ausnahmefällen nach den Landschaftspflegerichtlinien gefördert. Des Weiteren würden die Mindestkosten von 2.500,00 EUR/Antrag nicht erreicht werden (gilt auch für Ild. Nrn. 5 bis 9 sowie 11 und 12).

Auch wenn durch die Nutzung der Kleingärten mit einer höheren Störfrequenz zu rechnen ist und somit keine klassische Obstwiese entstehen wird, ist die Maßnahme aus der Sicht des Naturschutzes zu unterstützen. Anstelle von 70 % sollte daher nur ein Zuschuss von 50 % gewährt werden.

Volker Mötzel (Ifd. Nr. 5)

Herr Mötzel hat auf seinen beiden Grundstücken in der Gemarkung Willanzheim die vorhandenen Obstbaumreihen durch die Anpflanzung von 2 Speierlingsbäumen und 1 Apfelbaum ergänzt.

Die Anpflanzung von Obstbäumen oder auch von Wildobst im Ortolangebiet „Ellengeren“ in Willanzheim stellt eine wichtige Ergänzung der alten Obstkulturen dar und sollte daher unterstützt werden. Hinsichtlich der fachlichen Bewertung wird auf die Anmerkungen zu Ifd. Nr. 4 verwiesen.

Reiner Zepter (Ifd. Nr. 6)

Herr Reiner Zepter hat im Herbst 2017 und im Frühjahr 2018 auf seinem Grundstück in der Gemarkung Kitzingen 15 Obstbäume (Hochstämme) und eine Hainbuchenhecke gepflanzt.

Mit diesem Obstquartier einschließlich Hecke am Ortsrand von Kitzingen wird die Strukturvielfalt in Ackerbaugebieten erhöht. Hinsichtlich der weiteren fachlichen Bewertung wird auf die Anmerkungen zu Ifd. Nr. 4 verwiesen.

Die Obstbäume (Hochstamm) sollten mit 70 % und die Hainbuchen bzw. Schnithecke mit 50 % gefördert werden.

Hans Uhl (Ifd. Nr. 7)

Herr Uhl hat auf seinen Grundstücken in der Gemarkung Kitzingen eine Streuobstwiese mit 95 Obstbäumen (84 Hochstämme und 11 Halbstämme) angelegt.

Herr Uhl hat mit der Anlage dieses Obstquartiers außerordentliches geleistet. In der Nachbarschaft von Äckern und Gemüsefeldern stellt ein solches Obstquartier bzw. Biotop eine wertvolle Ergänzung als Lebensraum zahlreicher Tierarten dar. Hinsichtlich der weiteren fachlichen Bewertung wird auf die Anmerkungen zu Ifd. Nr. 4 verwiesen.

Helga Grebner (Ifd. Nr. 8)

Frau Grebner hat auf ihrem Grundstück in der Gemarkung Albertshofen 12 Obstbäume (Hochstämme) im Frühjahr 2018 angepflanzt.

Hinsichtlich der fachlichen Bewertung wird auf die Anmerkungen zu Ifd. Nr. 4 verwiesen.

Eva u. Wilhelm Gebhardt (Ifd. Nr. 9)

Auf dem Grundstück von Herrn und Frau Gebhardt in der Gemarkung Gnötzheim befindet sich eine Streuobstreihe. Die Obstbäume wurden im Frühjahr 2017 von einer Fachfirma geschnitten.

Genauso wichtig wie die Neuanlage von Obstquartieren ist auch die Pflege alter Bäume. Viele Obstbäume unterliegen einer relativ schnellen Vergreisung und benötigen regelmäßig Pflege. Pflegeschnitte dienen der Unterstützung des Engagements der unteren Naturschutzbehörde die letzten Streuobstbestände zu erhalten.

Jürgen Fuhrmann (lfd. Nr. 10)

Das Grundstück in der Gemarkung Sickershausen wurde bis einschließlich 2013 als Acker genutzt. Die Eigentümerin hat nunmehr das Grundstück Herrn Fuhrmann überlassen, damit er es im Sinne des Naturschutzes nutzen kann. Er hat zu diesem Zweck eine „Bienenweide“ auf der Fläche angelegt. Das spezielle Saatgut hat insg. 367,55 EUR gekostet.

Die Anlage der Bienenweide in mitten der Feldflur stellt einen „Magneten“ für die gesamte freilebende Tierwelt dar. Neben den Insekten profitiert insbesondere die Vogelwelt von solchen Anlagen. Die Maßnahme sollte daher unterstützt werden.

Tobias Beck (lfd.Nr. 11)

Herr Beck hat auf seinen beiden Grundstück in der Gemarkung Gerlachshausen insgesamt 8 Obstbäume (Hochstämme) gepflanzt. Auf den Grundstücken befinden sich bereits Obstbäume. Die Neuanpflanzung stellt im Hinblick auf die Schaffung unterschiedlicher Altersstrukturen eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Streuobstbestandes dar. Hinsichtlich der fachlichen Bewertung wird auf die Anmerkungen zu lfd. Nr. 4 verwiesen.

Ralf Prappacher (lfd.Nr.12)

Herr Prappacher beabsichtigt auf seinem Grundstück in der Gemarkung Eichfeld 10 Obstbäume (Hochstämme) zu pflanzen. Die Anpflanzung soll in max. 2 Reihen entlang des Weges erfolgen und stellt somit auch eine Ortsbegrünung dar. Hinsichtlich der fachlichen Bewertung wird auf die Anmerkungen zu lfd. Nr. 4 verwiesen.

Sonstige Anträge

Fahrtkosten Naturschutzwachtausbildung (lfd. Nr. 13)

Mit Beschluss vom 18.07.2006 hat der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss entschieden, bis zu drei Naturschutzwächter nach Art. 43 Abs. 1 BayNatSchG für den Bereich des Maines und verschiedener Schutzgebiete einzusetzen.

In der Zeit vom 26. Februar - 02. März 2018 und 09. - 14. April 2018 absolvierte Herr Reinhold Marchot die Naturschutzwacht-Ausbildung in Laufen und ist seit 01. Juni 2018 als Angehöriger der Naturschutzwacht beim Landratsamt Kitzingen bestellt. Herr Marchot betreut den Main im Bereich von Mainstockheim/Albertshofen bis Segnitz/Marktbreitden sowie verschiedene Schutzgebiete, wie z. B. den geschützten Landschaftsbestandteil "Mainbuhnen und Mainaltarm Eisgrube mit Sandmagerrasen" und das Naturschutzgebiet „Marktsteifer Tännig“.

Entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses vom 06.11.2001 wurden die Fahrtkosten für die jeweilige Hin- und Rückfahrt der beiden Lehrgänge erstattet.

Einzelbaumförderung (lfd. Nr. 14)

Im Jahr 1997 stimmte der Umweltausschuss auf Vorschlag der Verwaltung der Förderung von einzelnen Obsthochstämmen mit einem maximalen Entgelt von 30,00 DM jetzt 16,00 EUR pro Baum zu, sofern eine Förderung nach dem Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm nicht möglich ist und die Erhaltung des Baumes aus ökologischer Sicht notwendig erscheint.

Der Betrag für diese Förderung wurde auf rund 3.000 DM = rund 1.530 EUR festgelegt.

Für das Jahr 2018 wurden 3 Vereinbarungen zurückgenommen; somit bestehen noch 27 Vereinbarungen. Das zu zahlende Entgelt hieraus beträgt insgesamt 1016,00 EUR.

Hinweis:

Nach der beigefügten Aufstellung werden für die o.g. Anträge insgesamt Mittel in Höhe 9.430,80 EUR benötigt. Unter der Haushaltsstelle 0.3600.6321 stehen für das Jahr 2018 noch Mittel von 6.635,00 EUR zur Verfügung:

4.340,00 EUR	Zuschüsse für landschaftspflegerische Maßnahmen und für Pacht und Kauf schützenswerter Grundstücke
2.295,00 EUR	nicht benötigte Mittel für die Entschädigung der Naturschutzwächter (2018 wird 1 Naturschutzwächter für das gesamte Jahr und 1 Naturschutzwächter für 7 Monate bezahlt)

Somit ergibt sich im Falle einer Bezuschussung aller 2018 gestellten Anträge bei der Haushaltsstelle 0.3600.6321 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.795,80 EUR.

Die Haushaltsstelle 0.3600.6321 ist im Deckungsring 17 „sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ enthalten. Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Einsparungen bei der Haushaltstelle 0.3601.6329 „ Sonstiger versch. Betriebsaufwand – Zuschuss für Busfahrten im Rahmen BNE“ gedeckt werden. Hier stehen noch mehr als 3.000 EUR zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2018 werden nach der beiliegenden/geänderten Aufstellung vergeben. Sofern tatsächlich niedrigere Kosten nachgewiesen werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die tatsächlichen Kosten nachgewiesen wurden, somit ggf. auch erst im Jahr 2019.

Der überplanmäßigen Ausgabe von 2.795,80 EUR bei der Haushaltsstelle 0.3600.6321 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme eines entsprechenden Teilbetrages der bei Haushaltsstelle 0.3601.6329 veranschlagten Ausgaben.

Tamara Bischof
Landrätin